

Entwurf

Geschäftsordnung

für die ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen des Sportgemeinschaft Adelsberg e.V.

§ 1

Die Hauptversammlung wird vom 1. Vorsitzenden als Versammlungsleiter eröffnet, geleitet und geschlossen.

Der Versammlungsleiter sorgt für den ordnungsgemäßen Ablauf der Hauptversammlung und wacht insbesondere über die Erledigung der Tagesordnung. Ist der 1. Vorsitzende an der Wahrnehmung dieser Aufgabe verhindert, wählt der Vorstand aus seiner Mitte ein anderes Mitglied des Vorstandes zum Versammlungsleiter.

§ 2

Zum Zwecke der Versammlungsleitung kann der Versammlungsleiter die erforderlichen Ordnungs- und Leistungsmaßnahmen ergreifen. Der Versammlungsleiter kann insbesondere nach vorheriger Abmahnung und Androhung des Saalverweises Störer des Versammlungsraumes verweisen.

§ 3

Unter Umständen sind Einlasskontrollen zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung zur Hauptversammlung vorzusehen. Der Versammlungsleiter wacht über die Durchführung solcher Kontrollen. Der Versammlungsleiter kann nach pflichtgemäßem Ermessen Dritten, insbesondere Gästen und Pressevertretern, die Teilnahme an der Hauptversammlung gestatten.

§ 4

Das Wort wird nach der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Der Versammlungsleiter kann die Redezeit nach seinem Ermessen begrenzen, wenn nicht die Mehrheit der Versammelten widerspricht.

§ 5

Den Vorstandsmitgliedern ist auch außerhalb der Reihe das Wort zu erteilen.

§ 6

Anträge auf Begrenzung der Redezeit, auf Schluss der Wortmeldungen oder der Aussprache, bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Versammelten.

§ 7

Der Versammlungsleiter bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen die Form der Abstimmung. Auf Antrag hat die Versammlung über das Abstimmungsverfahren zu beschließen. Der Versammlungsleiter hat das Ergebnis der Abstimmung bekanntzugeben und die Feststellung der Beschlussfassung zu verkünden.